

Satzung über die Verleihung einer Verdienstplakette der Stadt Ratzeburg

§ 1

Es wird eine Plakette für Verdienste um die Stadt Ratzeburg geschaffen. Die aus massivem Silber geprägte Plakette hat einen Durchmesser von 8 cm und zeigt das Siegelbild des ältesten Stadtsiegels von Ratzeburg.

Die Umschrift in großer Antiqua ist von Perl- und Linienreifen begrenzt; sie lautet:

FÜR VERDIENSTE UM DIE STADT RATZEBURG

Die glatte Rückseite ist der persönlichen Widmung vorbehalten; hier sind der Name und das Verleihungsdatum einzugravieren.

§ 2

Mitglieder der Stadtvertretung und Bedienstete der Stadtverwaltung sind von der Verleihung ausgeschlossen; ihnen darf die Plakette erst 1 Jahr nach ihrem Ausscheiden verliehen werden.

§ 3

Die Plakette soll in der Regel nicht mehr als einmal im Jahr verliehen werden.

§ 4

Das Vorschlagsrecht für die Verleihung wird einem Ausschuss übertragen, der aus dem Bürgervorsteher als Vorsitzender und den Fraktionsvorsitzenden besteht. Der Vorsitzende hat den Ausschuss mindestens einmal jährlich einzuberufen. Bei Stimmgleichheit gilt der Vorschlag als abgelehnt.

§ 5

Über die Verleihung beschließt der Magistrat.

§ 6

Die Verleihung der Plakette wird durch eine Urkunde verbrieft, die von dem Bürgervorsteher und dem Bürgermeister zu unterzeichnen ist.

§ 7

Die Übergabe der Plakette und der Urkunde erfolgt in einer Sitzung der Stadtvertretung durch den Bürgervorsteher.

§ 8

Die Satzung tritt mit dem Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ratzeburg, d. 20. Dezember 1962